

Kurzarbeit im öffentlichen Dienst – Die Auswirkungen auf Beschäftigte und Personalräte

In den Kommunen können die öffentlichen Arbeitgeber auf der Grundlage des neuen Tarifvertrags TV-Covid im Einvernehmen mit dem Personalrat Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 95 ff. Sozialgesetzbuch III erfüllt sind. Doch was kommt jetzt auf die Beschäftigten und deren Personalräte zu?

Das Webinar erläutert die rechtlichen Grundzüge der Kurzarbeit, welche Besonderheiten aufgrund des TV-Covid für den öffentlichen Dienst bestehen und wie der Personalrat zu beteiligen ist.

Schwerpunkte

1. Ziele der Kurzarbeit
2. Voraussetzungen
3. Anzeige- und Antragsverfahren
4. Dauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes
5. Beteiligung des Personalrats

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Rechtsanwältin **Michaela Hoher** mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige BITEG-Dozentin

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Personalverwaltung, Personalvertretung

Ort und Datum

Online

14-05-2020 (10:00 - 11:30 Uhr)